



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 31. März 2026: Kinder- und Jugendheim Generalengut

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 31. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die **Vorlage des Stadtrats vom 31. März 2026: Kinder- und Jugendheim Generalengut**, Erwerb und Umbau des ehemaligen Pfarrhauses «Generalengut» an zwei Sitzungen (27. Mai 2026 und 24. Juni 2026) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Bildungskommission.

1. Vorstellung der Vorlage

In der ersten Sitzung wurde die Vorlage durch Stadtrat Marco Planas (Bildungsreferat), Stadtrat Daniel Preisig (Finanzreferat) und Musa Miftari (Bereichsleiter Hochbau) vorgestellt. Grundlage bildete eine PowerPoint-Präsentation, mit der insbesondere die heutige Situation des Kinder- und Jugendheims, der künftige Bedarf, die Eignung der Liegenschaft Generalengut, das vorgesehene Raumprogramm sowie die finanziellen Auswirkungen und der Zeitplan dargelegt wurden.

Das heutige Kinder- und Jugendheim ist seit über 20 Jahren provisorisch im Bau 59 des Alterszentrums Kirchhofplatz untergebracht. Die bestehenden Räumlichkeiten entsprechen weder den heutigen gesetzlichen Anforderungen noch den pädagogischen Bedürfnissen. Gleichzeitig ist das Heim seit Jahren voll ausgelastet und es besteht eine Warteliste.

Mit dem Erwerb und Umbau des Generalenguts soll die Zahl der Plätze von sieben auf bis zu 14 erhöht werden. Vorgesehen sind altersgerechte Wohnbereiche, Einzel- und Geschwisterzimmer, Gemeinschafts- und Personalräume sowie ein kindergerecht gestalteter Aussenraum. Die zentrale Lage und die gute Erschliessung ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, ihre bisherigen Schulen und Freizeitangebote weiterhin selbständig zu erreichen.

In der ersten Beratung wurden insbesondere Fragen zur ausreichenden Platzzahl, zur Kostengenauigkeit, zum Planerwahlverfahren und zur Auslastung des aktuellen Kinder- und Jugendheims erörtert. Die zuständigen Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung erläuterten, dass die 14 Plätze den räumlichen Möglichkeiten des Generalenguts und dem Bedarf der Stadt entsprechen. Zielkosten für den Umbau seien 3.985 Mio. Franken. Allfällige Mehrkosten müssten gemäss den geltenden Verfahren transparent ausgewiesen und genehmigt werden.

Die Kommissionsmitglieder hatten anschliessend die Möglichkeit, die Vorlage nochmals in den Fraktionen zu beraten und weitere Vertiefungsfragen einzureichen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

In der zweiten Sitzung vom 24. Juni 2026 wurden zunächst weitere Fragen zur Vorlage beantwortet. Die Kommission befasste sich unter anderem mit der Kapazität des künftigen Heims, der heutigen Übergangssituation mit der Nutzung durch die Steigschule, dem Zeitplan, der Finanzierung und Organisation des Betriebs sowie den baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen.

Zur Platzzahl wurde festgehalten, dass das Generalengut maximal 14 Plätze zulässt und damit eine Verdoppelung gegenüber heute erreicht wird. Die Plätze sollen in erster Linie Kindern und Jugendlichen aus der Stadt zur Verfügung stehen. Bei freien Kapazitäten können auch Platzierungen aus anderen Gemeinden oder Kantonen aufgenommen werden. Für Kinder in dringenden Notsituationen müssen bis zur Inbetriebnahme weiterhin geeignete Lösungen in anderen Institutionen, ausserkantonalen Angeboten oder gegebenenfalls in Pflegefamilien gesucht werden.

Die Kommission erkundigte sich zudem nach der Zwischennutzung des Generalenguts durch die Primarschule Steig. Die Verwaltung erklärte, dass bisher lediglich zwingend notwendige Arbeiten, insbesondere an den Elektroinstallationen, ausgeführt worden seien. Diese Massnahmen seien nicht Bestandteil des beantragten Umbaukredits. Der Umbau zum Kinder- und Jugendheim soll nach Abschluss des Schulhausprojekts Steig im dritten Quartal 2028 beginnen. Die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2029 vorgesehen. Ein schnelleres Vorgehen sei aufgrund des Planerwahlverfahrens, der Projektierung, des Baubewilligungsverfahrens und der öffentlichen Ausschreibungen nicht realistisch.

Auch die künftige Organisationsform und mögliche Beiträge Dritter wurden thematisiert. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass das Kinder- und Jugendheim Teil der Stadtverwaltung bleiben soll. Die angestrebte Anerkennung durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und das Bundesamt für Justiz ermöglicht dennoch Beiträge von Bund und Kanton. Mit der Einführung einer Vollkostenrechnung sollen insbesondere auswärtige Platzierungen kostendeckend verrechnet werden.

Weitere Fragen betrafen die Betreuung während der Nacht, die Personalräume und die sanitären Anlagen. Vorgesehen ist, dass eine Betreuungsperson im Haus übernachtet und eine weitere Person von zu Hause aus Pikett leistet. Eine separate

Personaldusche ist nicht vorgesehen. In den WC-Anlagen jedes Geschosses steht jedoch eine Dusche zur Verfügung, die bei Bedarf auch vom Personal genutzt werden kann. Ferner wurde bestätigt, dass das Generalengut an den geplanten Wärmeverbund der städtischen Liegenschaften im Gebiet Steig angeschlossen werden soll.

Im Rahmen der Detailberatung wurden auch die Kostenkontrolle und das Vergabeverfahren nochmals angesprochen. Für die Planung ist ein Planerwahlverfahren vorgesehen. Die Bauarbeiten müssen aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben werden. Die Kommission betonte die Bedeutung einer konsequenten Kostenkontrolle. Änderungsanträge wurden keine gestellt.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. Sämtliche fünf Anträge des Stadtrats blieben unbestritten und wurden ohne Gegenantrag angenommen.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder der unveränderten Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat folgende Anträge.

Anträge:

(Änderungen sind kursiv und fett)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 31. März 2026 betreffend «Kinder- und Jugendheim Generalengut». **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 31. Juli 2026.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Erwerb der Liegenschaft an der Stokarbergstrasse 14 (GB 1275) zum Preis von 2'405'000 Franken ins Verwaltungsvermögen zu (INV00933).
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 3'985'000 Franken (INV00932) für den Umbau der Liegenschaft GB 1275 zum Zweck der Nutzung als Kinder- und Jugendheim.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum.
5. Folgende Postulate werden abgeschrieben:
 - a) Postulat 2022/19 von Daniel Spitz mit dem Titel «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim», erheblich erklärt am 6. Juni 2023
 - b) Postulat 2024/03 (mit verändertem Postulatstext) von Sandra Schöpfer mit dem Titel «Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5», erheblich erklärt am 18. Februar 2025.

Für die Bildungskommission:



Gaëtan Surber (Grüne), Präsident

Christian Stamm (FDP), Vizepräsident
Christian Hunger (SP)
Jeronim Perović (FDP)
Julian Marti (JUSO)
Livia Munz (SP)
Mariano Fioretti (SVP)

Schaffhausen, 31. Juli 2026